



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

**Postzustellungsurkunde**  
Herrn  
Leonard Wolf  
Open Knowledge Foundation  
Deutschland e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

Robert Vietz  
Referat 131  
Angelegenheiten des  
Bundesministeriums der Justiz und  
für Verbraucherschutz, Justizariat,  
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0  
FAX +49 30 18 400 - 2357  
MAIL poststelle@bk.bund.de

BETREFF Anfragen nach dem  
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

AZ 13 IFG – 02814 – In 2018 / NA 45

BEZUG Ihre Anfrage vom 2. Juni 2018

Berlin, 10. Juli 2018

Sehr geehrter Herr Wolf,

mit E-Mail vom 2. Juni 2018 beantragten Sie u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG):

*„Bitte senden Sie mir Folgendes zu:*

- Protokoll der konstituierenden Sitzung des Innovation Councils im Bundeskanzleramt vom 16.05.2018*
- eine Liste der Teilnehmenden*
- sämtliche Dokumente, die besprochen wurden.“*

Auf Ihren Antrag ergeht folgende Entscheidung:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

Im Bundeskanzleramt wurde das Dokument „Teilnehmerliste Innovation Council am 16. Mai 2018“ als einschlägig im Sinne Ihrer Anfrage ermittelt. Der Zugang hierzu wird jedoch gemäß § 9 Abs. 3 IFG abgelehnt, da Sie die darin enthaltenen Informationen mit zumutbarem Aufwand aus allgemein zugänglichen Quellen selbst beschaffen können, nämlich unter:

<https://www.gruenderszene.de/news/ticker-16-05-18>

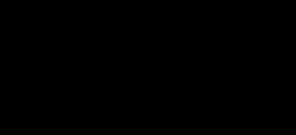
Weitere amtliche Informationen darüber hinaus konnten nicht ermittelt werden. Bei der Veranstaltung handelte es sich um einen freien Austausch. Daher wurden keine vorbereitenden Unterlagen erstellt. Ein Protokoll wurde ebenfalls nicht gefertigt.

II.

Gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) vom 2. Januar 2006 fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Vietz

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin erhoben werden. Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs Kosten von mindestens 30,00 Euro anfallen.

Hinweis:

Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf der Internetseite des Bundeskanzleramtes unter [www.bundesregierung.de/bundeskanzleramt-DSH](http://www.bundesregierung.de/bundeskanzleramt-DSH).